

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 127

BETREFFEND ERGAENZUNG UND ERNEUERUNG DER STRASSENBELEUCHTUNG
LAENGS DER BAARERSTRASSE, DER OBERALLMENDSTRASSE, DER FADEN-
STRASSE UND DER ARTHERSTRASSE IN OBERWIL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 145
vom 22. November 1967

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Ergänzung und Erneuerung der Strassenbeleuchtung längs der Baarerstrasse, der Oberallmendstrasse, der Fadenstrasse und der Artherstrasse in Oberwil wird ein Kredit von Fr. 55'500.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 23. Januar 1968

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. A. Planzer

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder